



Preis: 12 Sgr. In den Provinzen 15 Sgr. ...

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. ...

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 2. December.

9. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Gröffnung 10 1/2 Uhr. Die Tribünen sind überfüllt, am Ministerische: Graf zur Lippe, v. Selchow, v. Noon, v. d. Heydt.

Die Abgg. Krüger und v. Almann erklären durch Schreiben an das Präsidium den Eid auf die preussische Verfassung nur unter Vorbehalt der nach dem Prager Friedensschluß stipulirten Abtummung in Nordschleswig leisten zu können. Einen solchen Vorbehalt hält Präsident v. Jordanbeck für unzulässig (Zustimmung rechts) und bewirkt das Schreiben an die Geschäftsordnungs-Commission zu schleunigstem mündlichen Bericht. — Von dem Abg. Franke, unterstützt durch Mitglieder aller liberalen Fractionen, ist beantragt, die Regierung aufzufordern: die in den alten Landesbeständen geltenden Gesetze vom 31. October 1848, betreffend die Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden und vom 7. März 1850, betreffend die Jagdpolizei, auf die Provinz Schleswig-Holstein im verfassungsmäßigen Wege auszudehnen. Das Haus beschließt die Schlussberatung über diesen Antrag. Referent Abg. Dr. Braun (Wiesbaden).

Abg. Lasker zieht vor dem Eintritt in die L.-D. seinen Antrag auf Niedererschlagung der Untersuchungen gegen Ewesten und Frenzel zurück: „Es war mir bei Einbringung dieses Antrages wesentlich um das Princip zu thun, daß unsere preussische Rechtsprechung frei bleiben solle von einem rechtskräftigen Erkenntnis, das auf einer einschränkenden Interpretation des Art. 84 beruht. Ich hatte mich daher vor Einbringung des Antrages auch an Herrn Frenzel gewandt und von ihm die Antwort erhalten, das er gegen das ihn derartig bezeichnende Erkenntnis zu appelliren gedachte. Nachdem mir aber bekannt geworden ist, daß Herr Frenzel auf Anträgen seiner nächsten politischen Freunde die Appellation zurückgenommen hat, existirt jetzt ein rechtskräftiges Erkenntnis, und damit ist das principiell allein richtige Motiv für meinen Antrag gefallen.“

Abg. v. Hoberbed. Lasker sei falsch berichtet, ein rechtskräftiges Erkenntnis in der Frenzelschen Sache sei noch nicht vorhanden, das die Staatsanwaltschaft gegen das Erkenntnis des ersten Gerichtes appellirt habe.

Abg. Lasker erwidert, daß ihm die Thatsache durch den Abg. Frenzel selbst mitgeteilt sei.

Das Haus tritt in Schlussberatung über den ersten Lasker'schen Declarations-Antrag ein. Der Präsident erklärt ausdrücklich, daß eine Verfassungs-Declaration ebenso einer zweiten Abtummung nach 21 Tagen bedürfe, wie eine Verfassungsänderung. (Zustimmung rechts, die Graf Schwerin ausdrücklich beistimmt.)

Abg. Lasker: Ich bin gleichfalls dieser Ansicht und kann dieselbe durch einen Präcedenzfall unterstützen. (Gelächter rechts. Der Präsident fordert Ruhe.) Meine Herren, das war mir unverständlich, was die Herren mir erwidert haben. (Hinterkeit.) Im Jahre 1854 wurde eine Declaration der Verfassung wenigstens formell ebenfalls als eine Verfassungsänderung betrachtet.

Zur Generaldiscussión melden sich etwa 18 Redner.

Abg. Schulze (Berlin) gegen den Antrag: Der Herr Ministerpräsident hat neulich den Conflict herbeigeführt aus dem Ueberschreiten der Redefreiheit unsererseits. Aber Europa weiß, daß er hineingekleidet wurde in die Volksherrlichkeit durch Vertennung und Verletzung der wesentlichsten Rechte derselben in Budgetsachen. Die Minister, sagte er ferner, hätten an dem Präsidium keinen Schutz gehabt: aber sie selbst haben diesen Zustand geschaffen durch die Weigerung, sich unter die Handhabung der Geschäftsordnung durch den Präsidenten zu stellen. Wie konnten sie den Schutz des Präsidiums anrufen, während sie ihm zugleich das Recht bestritten, den Mitgliedern des Hauses diesen Schutz gegen die Angriffe vom Ministerische her zu gewähren. So war es denn ganz natürlich, daß Redebütten mancher Art von beiden Seiten vorkamen. Man habe die Sache nur zum principiellen Austrag durch die Gerichte bringen wollen, wird uns vom Ministerische gesagt. Da wird aber wieder ein thatsächliches Verhältniß außer Augen gelassen. Als dieser Weg eingeschlagen wurde, m. H., lag eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes in dieser Sache gegen die Ansicht der Minister bereits vor. Ich erwähne das nur, ohne noch einmal darauf zurückzukommen, welche Mittel zur Zusammenfassung des betreffenden Senates des Obergerichtshofes angewendet worden sind. (Der Justizminister Graf zur Lippe tritt ein.) Von einem so gewichtigen Juristen, wie der Abg. Braun es ist, hätte ich nicht erwartet, daß er sich den Angriff gegen uns auf so triviale Weise leicht gemacht hat. Er sagte, die Sätze 1 und 2 unseres Antrages ständen miteinander im Widerspruch, denn der erste erkläre eine Interpretation für unnötig, der zweite aber jage, sie sei doch gegeben. Ja, wo steht denn das? Wir sagen nur, 1) der Artikel bedarf keiner Interpretation, 2) eines Protestes bedarf es auch nicht, denn der ist schon damals eingelegt worden.

Wo steht denn das der Widerspruch? Wir wollen stehen bleiben bei jenem Protest, der allerdings ein Zugestandnis ist, daß man im Augenblicke nicht die Macht habe, Uebergreifen entgegen zu treten, der aber zugleich ein Appell ist des Volkes an seine eigene Zukunft, und der schließlich auch das Einzige ist, was uns übrig bleibt. Man tritt uns vor, wir seien keine Praktiker, aber sobald die Regierung dem Lasker'schen Antrage zustimmt, ziehen wir unsern Antrag zurück und stimmen für jenen. Ich dachte doch, das wäre ein ziemlich praktisches Verhalten, das den realen Erfolg wesentlich vor Augen hat. Aber die Regierung ist gegen den Lasker'schen Antrag; der Herr Justizminister schiebt die Sache auf bis zu ihrem Austrage durch eine rechtskräftige Entscheidung, zu dieser rechtskräftigen Entscheidung, die unter der Einwirkung der Regierung zu Stande gekommen ist. Bis zur Zustimmung der Regierung zu dem Lasker'schen Antrage können wir demselben nur die Bedeutung einer Anregung zuschreiben. Wenn wir eine so pessimistische Ansicht hätten, wie der Abgeordnete Braun sie uns zuschreibt, so würden wir gar nicht in diesem Hause sitzen. Wir, m. H., wir wissen, daß der Sieg der Volkssache in der Entwicklung des norddeutschen Bundes ganz gewiß eine Zukunft hat, aber um ein Stück Hoffnung werden wir allerdings allmählig ärmer, die Hoffnung nämlich, daß diese Entwicklung rasch geschehe, wenn auf Seiten der Vertreter der neuen Landesheile anstatt des jähren Festhaltens an dem Rechte fortwährend die politische Rechnungsträgerlei Platz greift. Nur die äußerste Festigkeit im Behaupten unseres Rechtes kann es hindern, daß die Regierung wieder in die alten Conflicte einleitet. (Bravo links.)

Justizminister Graf zur Lippe: Der Herr Vorredner hat geäußert, auf die Zusammenfassung des höchsten Gerichtshofes sei eingewirkt worden, um einen Beschluß nach einer bestimmten Richtung hin im Sinne der königlichen Staatsregierung zu erzielen; und ferner die Einwirkung der Regierung auf den höchsten Gerichtshof, damit derselbe für ihre Intentionen mitwirke, sei ganz unzulässig. Es sind zwei Beschuldigungen in dieser Aeußerung enthalten. Die eine richtet sich gegen den obersten Gerichtshof und stellt von diesem die Meinung auf, daß er aus Männern zusammengesetzt sei, die nicht ihrer Pflicht, ihrem Eide gemäß als freie unabhängige Männer Recht sprechen in diesem Lande. M. H. Einem solchen Vorwurf muß ich an dieser Stelle auf das Allerentschiedenste zurückweisen und muß gegen die Leinwand ankämpfen, un'reren obersten Gerichtshof durch dergleichen Aeußerungen in den Augen der Nation herabzusetzen. Der oberste Gerichtshof hat sein Ansehen durch jahrelange Arbeit im Lande sich erkämpft, es ist immer seine Aufgabe gewesen, Recht zu sprechen nach seinem Gewissen. Aber wehe dem, der von ihm behaupten sollte, er habe seine Pflicht verlernt! (Gelächter links, Bravo rechts.) Prägnanter noch war diese Beschuldigung gegen die königliche Staatsregierung. Ich muß auch hier dagegen Verwahrung einlegen, daß von ihrer Seite auch nur der Versuch gemacht wäre, auf irgend ein Mitglied des höchsten Gerichtshofes nach irgend einer Richtung hin bestimmend einzuwirken.

Abg. v. Karstorf: Ich und meine Freunde stimmten zunächst für den Guerdon'schen Antrag und dann für den Lasker'schen. weil wir un'reren Standpunkt aus rein praktischen und politischen Motiven gesucht haben. Von diesem aus schien es uns nicht zulässig zu sein, daß die preussischen Abgeordneten in Bezug auf die Redefreiheit schlimmer daran seien, als die Abgeordneten zum Reichstage, etwa nach Analogie der strenger behandelten Soldaten zweiter Klasse (Murren rechts). Diesen Zweck verfolgte sowohl der Guerdon'sche wie der Lasker'sche Antrag, wir konnten deshalb für beide Anträge stimmen. Es ist zwar nicht auffallend, aber doch interessant, daß die Herren von den beiden äußersten Parteien des Hauses gemeinsamen Widerstand leisten. Die Herren auf der rechten Seite hier haben ihre Auffassung über die Sache bis-

her in Schwelgen gefüllt, und sie haben recht daran gethan. (Oh! Oh! rechts), denn es ist mir bekannt, daß sehr Viele dieser Herren recht wohl ihre Zustimmung zum Lasker'schen Antrage gegeben hätten, wenn er vom Ministerische ausgegangen wäre. (Widerpruch rechts.) Die Herren von der anderen äußersten Seite, die Herren von der Fortschrittspartei haben nun freilich gesprochen, aber es werden ihr außer den Gründen, die sie ausgesprochen, noch andere Motive untergelegt, die sie nicht ausgesprochen, nämlich, daß sie die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes wünsch, weil er den Keim von Conflicten in sich enthält und die Möglichkeit eines politischen Martyrthums für sie eröffnet. (Unruhe links.) Ich, meine Herren, wünsche solche Conflicte überhaupt nicht, ich wünsche sie aber namentlich in gegenwärtiger Zeit nicht zu haben. Die Stellung der Staatsregierung in dieser Frage erfüllt mich mit lebhaftem Bedauern.

Dasselbe ist aber sehr gemindert worden durch die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten. Ich habe aus denselben die Zuversicht gewonnen, daß er die ganze Frage einer ersten Erwägung und Prüfung unterziehen wird, und ich meine, er wird sich der Ueberzeugung nicht entziehen können, daß die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes nur Mischthum im Lande erzeugen kann. Es muß auch der Regierung von zweifelhaftem Werthe sein, wenn Abgeordnete dahin geführt werden, hier Mängel und Aeußerungen zu verschieben, um sie in die Reichstagsverhandlungen einzuführen. Ich bin überzeugt, das Resultat wird schließlich das sein, daß die Regierung sich unseren Anschauungen anschließen wird. Die großen nationalen und politischen Ziele, die wir gemeinsam verfolgen, fordern das. (Bravo!)

Abg. Wagener (Neustettin): Man hat in unserm Schwelgen eine Anerkennung der gegnerischen Gründe finden wollen, aber wir halten dieselben nicht für vorzüglich, vielmehr für ziemlich schwach, hervorgegangen aus einer Confusion dessen, was bei uns Gesetz ist, und dessen, was Sie als Gesetz wünsch. Der Vorredner wundert sich darüber, in dieser Frage die beiden äußersten Parteien Hand in Hand gehen zu sehen. Ich finde dies nur natürlich: es sind diejenigen, welche politische Consequenzen ziehen im Gegensatz zu Denjenigen, welche die politische Zweckmäßigkeit auf ihre Fahne schreiben; mit solchen Grundätzen ist man wohl freiconservativ, aber conservativ ist man nicht. Es ist uns gesagt worden, daß wir den Antrag unterstützen würden, wenn er uns nur von der Regierung vorgelegt worden wäre.

Wir wollen allerdings die Regierung unterstützen, aber wir thun es gerade deshalb, weil sie uns solche Vorlagen nicht macht, weil sie sich weniger in den Zustapfen der freiconservativen, als der conservativen Partei bewegt. Was den Antrag selbst betrifft, so frage ich Sie, wodurch und durch welche Instanz kann denn der staatsrechtliche Inhalt unserer Verfassung anders festgestellt werden, welches andere Organ haben Sie, als das Ober-Tribunal? Sie selbst verlangen die Emanation eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes, in welchem Sie diesem Gerichtshofe die Entscheidung übertragen wollen und gleichzeitig Sie dessen denselben durch Ihre Reden in den Augen des Landes herab. Die Linke bezieht sich den Reden auf, das heißt gemächliche Anarchie. Die Linke verzieht sich in diesen Behauptungen wohl, nicht aber, daß die Freiconservativen dieselben unterstützen. Sie selbst haben dadurch, daß Sie in die Reichsberatung einen anderen Wortlaut hinsichtlich der Bestimmungen über die Redefreiheit aufgenommen haben, Zeugnis dafür abgelegt, daß nicht allein diejenige Interpretation des Art. 84 möglich sei, welche Sie demselben geben. Es giebt doch auch auf unserer Seite verständige Leute genug, und Sie dürfen nicht glauben, daß Sie das Monopol des gesunden Menschenverstandes und der politischen Weisheit allein in Erbpacht genommen haben. Nicht durch die Regierung ist der Conflict herbeigeführt worden, sondern durch Diejenigen, welche bei demselben jetzt verhielt haben. Die, welche fortwährend die Indemnität herbeiziehen und in derselben eine demüthigende Bitte um Entschuldigung finden, scheinen die staatsrechtliche Bedeutung des Wortes Indemnität nicht zu kennen; das Gesuch um Indemnität ist nichts anderes als die Erklärung: „Wir würden damals das gethan haben, was Sie verlangen, wenn wir das gewußt hätten, was wir heute wissen.“ Ich bitte Sie also, dieses Pferd mit Vorsicht zu reiten, nachdem es Sie im vorigen Jahre so unsanft abgeworfen hat.

Ich bin weit davon entfernt, die Landesvertretung unter den Kreisrichter stellen zu wollen; doch um diese Frage handelt es sich hier gar nicht, vielmehr nur darum, ob die Privilegien des Hauses so interpretirt werden dürfen, daß dadurch Rechte außerhalb des Hauses stehender verlegt werden. Die Frage wird auch nicht dadurch zum Austrag gebracht, daß man die Presse beschränkt, ich sehe eine befriedigende Lösung vielmehr nur darin, daß wir dem Hause diejenige Jurisdiction über seine Mitglieder verleihen, welche wir den außerhalb stehenden Behörden entziehen; wollen Sie dazu die Hand bieten, so will ich bereitwillig jeden Antrag unterstützen, der eine andere Jurisdiction als die des Präsidenten ausschließt. — Ich glaube in diesen Worten meine Ansichten zur Genüge ausgesprochen zu haben (Auf: Ja wohl, ja wohl!) — Meine Herren wenn mich Etwas zum Weiterreden reizen kann, so ist es der Umstand, daß Sie mich nicht gern hören; — doch ich will nicht nachsichtig sein, in der Voraussetzung, daß Sie mir dieselbe Freundlichkeit erweisen werden, die ich Ihnen in meinen Worten gezeigt habe. Ich glaube ohne alle Parteilichkeit diese Frage behandelt zu haben, welche mir nicht als ein kurzweiliges Geplänkel erscheint; sobald dieselbe entschieden, und durch die gebräuchliche Maßregel aus der Welt geschafft worden ist, spricht kein Mensch mehr darüber.

Abg. Graf Schwerin: Der Vorredner behauptet, die Angelegenheit nicht als Parteifrage behandelt zu haben. Ich appellire an das Urtheil des Hauses, ob derselbe durch seine Rede dazu beigetragen hat, die Frage als eine rein staatsrechtliche zu behandeln und nicht vielmehr die Parteistimmung noch mehr zu verbittern. — Die erste Session, an welcher die Abgeordneten der neuen Provinzen Theil nehmen, die erste Session nach den großen Ereignissen des vorigen Jahres, eröffnet man durch eine der traurigsten Reminiscenzen aus der Zeit des Conflicts. Doch nicht wir tragen die Schuld daran, man hat uns den Handschuh hingeworfen, und wir mußten denselben aufnehmen, wenn wir nicht die Würde dieses Hauses verlegen wollten. Es handelt sich wesentlich um die staatsrechtliche Stellung des Hauses, um die Frage, ob dasselbe gleichberechtigt neben den Organen der Regierungsgewalt stehen oder zu einer untergeordneten Maschine des Staatsorganismus herabgedrückt werden soll. Wir verlangen eine Gleichstellung mit den Mitgliedern des Reichstages, denn sonst hört der Ruf nach dem Haus der Regierung wie dem Lande zu leiten im Stande ist. Was den Standpunkt der Linken betrifft, so stimme ich ihr darin bei, daß es für uns einer Interpretation des Art. 84 nicht bedarf, doch mit dem: „hier steht ich, ich kann nicht anders“ kommt man nicht weiter; ich sehe einen ersprießlichen Ausgang nur auf dem Wege, wie ihn der Lasker'sche Antrag will. Der Herr Ministerpräsident sagte in einer der letzten Sitzungen, die gegen die Regierung bedächtigten Angriffe richteten sich gegen das constitutionelle Leben des Staates selbst, dadurch aber wird das constitutionelle Leben zumeist gefährdet, daß man willkürlich in die Rechtssphäre eines gesetzgebenden Körpers eingreift und fremde Gewalten hineinzieht, um denjenigen Unbequemlichkeiten zu entgehen, welche mit einem constitutionellen Leben einmal untrennbar verbunden sind. (Bravo links.)

Auch der Ansicht kann ich nicht beitreten, daß die Frage keine praktische Bedeutung habe; ich glaube, das Haus würde seine Stellung aufgeben, wenn es nicht alle Mittel anbietet wollte, um fremde Eingriffe zurückzuweisen. (Bravo.) Man hat die Ausschreitungen betont, welche namentlich zur Zeit des Conflicts in der Redefreiheit von Seiten der Abgeordneten stattgefunden haben, man darf aber dabei nicht übersehen, daß auch von der Regierung namentlich in den officiellen Schlussreden Vorwürfe gegen das Haus geschleudert würden, die wohl zu reizen geeignet waren. Auch darin gebe ich dem Abg. Schulze Recht, daß die Stellung der Minister zum Präsidium nicht wenig zur Schwärzung der Ausdrücke beitrug, denn wenn der Präsident nicht das Recht hat, jeden Redner zur Ordnung zu rufen, so ist eine unparteiliche Auffassung unmöglich. Die linke Seite hat erklärt, sie würde sich dem Lasker'schen Antrage anschließen, sobald die Regierung sich bereit erklärt, denselben zu unterstützen, andernfalls aber auf dem Proteste stehen bleiben. Die Regierung hat aber bis jetzt noch gar keine Veranlassung gehabt, eine bestimmte Stellung zu der Frage einzunehmen, und ich kann auch in den Worten des Grafen Bismard eine Ablehnung des Antrags noch nicht finden. — Was die Ausführungen des Abg. Wagener betrifft, so will ich dabingestellt sein lassen, ob die Regierung sich in den Zustapfen der Ultraconservativen bewegt; ich selbst bin anderer Meinung; wenn derselbe aber glaubt, daß durch den Ausdruck des Ober-Tribunals die Frage der Redefreiheit ein für allemal im Princip entschieden sei, so befindet er sich sicher im Irrthum. Alle Gerichte des Landes haben die Interpretation des Art. 84, wie wir dieselbe verlan-

langen, aufrecht erhalten, und auch das Ober-Tribunal hat diese Ansicht stets getheilt, bis sich dieselbe nach Hinzuziehung der zwei Hilfsarbeiter änderte. (Lebhaftes Bravo.)

Ich verwehre mich dagegen, als wollte ich der damaligen Zusammenfassung des Gerichtshofes eine Absicht unterlegen, hat aber die Regierung durch diesen Beschluß die Garantie und die Gerichte die Verpflichtung, in jedem späteren Falle an dieser einmaligen Entscheidung festzuhalten? Ich glaube vielmehr, die Frage wird in jedem einzelnen Falle von Neuem entschieden werden müssen, und damit fällt auch die hier für die Regierung vorgebrachte Entschuldigung, als wäre es ihr nur darum zu thun gewesen, die Frage principiell entschieden zu sehen. — Wenn wir die Würde des Hauses aufrecht erhalten und die Hand zum Frieden bieten wollen, so ist es unsere Schuldigkeit, den Weg zu betreten, auf welchen uns der Lasker'sche Antrag hinweist.

Der Präsident theilt mit, daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung eingebracht sei. Ein Schlusstrag wird abgelehnt.

Abg. Dr. Wichow: Der Abg. v. Karstorf glaubte außer den von uns angegebenen Gründen für unsere Stellung noch ein anderes Motiv uns unterlegen zu dürfen, daß wir nämlich den Conflict aufrecht erhalten und uns dadurch ein wohlfeiles Martyrthum sichern wollten. Abgesehen davon, daß ein solches Martyrthum nicht immer bequem ist, weise ich diese Insinuation zurück, welche um so weniger aufgestellt werden konnte, als durch den Wortlaut unseres Antrages, sowie durch die Ausführungen des Abg. v. d. Heydt genügend constatirt ist, daß auch wir eine Ausgleichung wünsch. Die Freunde des Lasker'schen Antrages, welche unsere Zustimmung zu demselben wünsch, sollten sich doch sagen, daß sie in uns keine geeigneten Bundesgenossen gewinnen würden, denn die Regierung wird dem Beschluß gemäß nicht deshalb betreten, weil auch wir dafür gestimmt haben, die Annahme ihrerseits wird vielmehr leichter erfolgen, wenn diese böse Seite nicht betheilig ist. Unbegreiflich aber ist mir die Vertrauenslosigkeit, die die Zustimmung der Regierung gleichsam wie einen deus ex machina erwartet, welcher die Frage löst. Derjenige, welcher die Seele des Ministeriums bildet, ist selbst Veranlassung gewesen, daß die Frage verfolgt wurde, verfolgt über die vorjährigen Ereignisse, aber die Indemnität hinaus, es gehörte also schon ein sehr großes Maß von Vertrauen dazu, die Bereitwilligkeit zur Annahme unseres Beschlusses vorauszusetzen, unverständlich aber ist es, darauf jetzt noch zu hoffen, nachdem der Graf Bismard gesprochen und seine Bedingungen genannt hat. Der Abgeordnete Wagener, der ihm näher steht, hat uns heute noch einen anderen Modus in Aussicht gestellt, jedenfalls also werden Sie nur Etwas erreichen, wenn Sie sich andere Beschränkungen auferlegen lassen; von der Erlangung der geforderten Redefreiheit hat Herr v. Bismard kein Wort gesagt, vielmehr haben die beiden Minister, welche als Mitglieder des Abgeordnetenhauses zugegen waren, bis zum Schluß ausgehalten, um bei der Abstimmung durch ihr Nein noch jeden Zweifel über ihre Ansicht zu beseitigen.

Man glaubt, durch die Annahme des Lasker'schen Antrages die Hand zur Ausgleichung zu bieten; wenn Sie das bedenkten, so giebt es ganz andere Wege — z. B. eine Adresse an den Souverän — welche geeigneter sind, eine Brücke zu schlagen, als dieser Antrag, der einen Zwang der Entscheidung verleiht. Die Würde des Hauses ist gefährdet, so lange die volle Redefreiheit nicht besteht, und sie findet nur ihre Ergänzung in der Aufrechterhaltung der Würde der Person, indem jeder Redner, unbekümmert darum, ob ein Obergerichtsbeschluß besteht oder nicht, seine Meinung offen ausspricht. Diesen Weg werden wir betreten, und von diesem Standpunkte ist für uns die Frage gleichgültig, wenn es auch dem Lande nicht gleichgültig sein kann, ob man seine Abgeordneten ins Gefängnis wirft oder nicht. Wir halten diesen Weg aber auch für den einzigen, der geeignet ist, uns unser Recht wiederzugewinnen, denn die Regierung muß sich sehr bald selbst sagen, daß eine gerichtliche Verfolgung das allergeringste Mittel ist, um einen Conflict zum Austrag zu bringen. — (Ein Abgeordneter, der in diesem Augenblicke aus der Restauration kommt, fragt mit ziemlich lauter Stimme: „Ist es schon alle?“ Nein, m. H., es ist noch nicht alle. (Große Heiterkeit.) — Wenn Sie die in England geltenden Bestimmungen auf unsere Verhältnisse übertragen wollen, so sorgen Sie dafür, daß jeder Redner, auch der Minister, sich dem Präsidium des Hauses unterwerde; die Aeußerung des Herrn Ministerpräsidenten, in der er von sich rühmt, ein besonders sein ausgebildetes Gefühl für die Gleichheit vor dem Gesetze zu besitzen, läßt sich schwer vereinen mit der oft genug gehörten Erklärung, daß die Macht des Präsidenten an jenem Tage eine Grenze habe. Während man das verfassungsmäßig erforderliche Ministerverantwortlichkeitsgesetz nicht in die Wirklichkeit treten läßt, versucht man eine durch die Verfassung ausgeschlossene Verantwortlichkeit der Abgeordneten geltend zu machen: ein solches Verahren beweist keine Achtung vor dem bestehenden Gesetze, sondern führt zu einer allgemeinen Rechtsunsicherheit, und wenn der Herr Ministerpräsident trotzdem das seine Rechtsgefühl für sich in Anspruch nimmt, so überlasse ich die Erklärung den Abgeordneten aus den neuen Provinzen. (Bravo links.)

Abg. Haack: Der Abg. Schulze behauptete, sein Antrag sei so sachgemäß, daß selbst kein Jurist im Stande sein würde, denselben als unpraktisch nachzuweisen. Da ich selbst Jurist bin, will ich es trotzdem versuchen. Der Artikel 84, wie wir alle ihn auffassen, schließt eigentlich jede Competenz der Gerichte und der Staatsanwaltschaft aus; es ist nun aber Thatsache, daß sich trotzdem ein Gerichtshof gefunden hat, der sich für competent erklärt, und in einem solchen Falle ist der Weg der Gesetzes-Declaration der einzig mögliche und nothwendige. Durch die motivirte Tagesordnung werden Sie sicher nichts erreichen, und wenn das Abgeordnetenhaus im Jahre 1866 Verwahrung einlegte, so können Sie auf derselben jetzt nicht mehr stehen bleiben, nachdem sich die Verhältnisse vollkommen geändert haben. Sie stellen sich damit auf einen sterilen Boden; entzagen Sie dem Bündnis mit dem Abg. Wagener oder Ihre Wähler werden über Sie selbst zur Tagesordnung übergehen.

Abg. v. Scheel-Blessen: Mit Stolz erfüllt mich das Bewußtsein, daß ich theilnehmen kann an der Gesetzgebung eines großen und mächtigen Landes, und dieses Gefühl ist um so natürlicher, wenn man vorher einem Staate angehört, in dem man nur ein verkümmertes Dasein führen konnte. Es waren Jahre des Drudes und des Kampfes für die nationale Existenz und ihnen folgte eine Zeit der Ungewißheit über das Schicksal, welches unsere Heimath erfahren würde, bis endlich der glückliche Augenblick eintrat, in welchem wir theilnehmen durften an dem großen Staatsleben unseres neuen Vaterlandes. Die erste Begrüßung, welche uns hier ward, waren Worte des Vertrauens, die uns in der Thronrede entgegenzutraten, nicht aber, wie die Vorredner behaupteten, ein Aufsitzen, welches unser Gefühl des Stolzes herabdrückte im Stande wäre.

Was ist denn geschehen, was zu diesem Ausdrucke berechtigt? Es ist ein Urtheilsspruch gefällt gegen einen Mann, der sich große Verdienste erworben haben soll; ich will dieselben nicht schmälern, doch das, was dem Urtheilsspruch zu Grunde lag, und was von den Gerichten als Verleumdung anerkannt ist, kann man sicher zu diesen Verdiensten nicht rechnen. Aber wäre das Bild jener Zeit geeignet, unser gebornenes Gefühl herabzurücken, die nicht aufbaute, sondern zerstörte, und die nur das Gute hatte, der Regierung Gelegenheit zu geben, ihre härteste Probe zu bestehen. Man wundert sich, daß trotz der vorjährigen Ereignisse die gerichtliche Verfolgung nicht stillirt worden sei. Wenn während des Krieges alle Zweige der Verwaltung ihre Functionen ruhig weiter ausübten, warum sollte es nicht die Justiz? Das Alles seinen gewöhnlichen, ruhigen Fortgang nahm. Ich zweifle nicht, daß Jeder von Ihnen der Regierung fern die Hand zum Frieden bietet; wie könnte auch ein Preussener anders fühlen, einer Regierung gegenüber, die sein Vaterland zu solcher Höhe emporgehoben hat (Bravo rechts), aber dann geben Sie den Kampf um Worte auf, der bereits thatsächlich entschieden ist. Warum wollen Sie das Privilegium der Verleumdung. Einer Ihrer Redner aus dem Jahre 1848, wo man seine Forderungen nicht niedrig stellte, verlangte damals die Redefreiheit mit Ausschluß der Beleidigung der Privatdepre, etwas Weiteres ist durch den Obergerichtsbeschluß auch nicht gekommen; die Freiheit, die wir brauchen, besitzen wir. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Unsere Situation ist eine sehr schwierige, indem wir eingeklemmt sind zwischen der Rechten und der Linken und so von beiden Seiten attackirt werden. — Der Abg. Schulze-Delitzsch nun hat geglaubt, uns daran erinnern zu müssen, daß wir lange Jahre zusammengelämpft haben und macht uns einen Vorwurf daraus, daß dies jetzt nicht mehr geschieht. Ja, wir haben zusammengelämpft, unsere Wege aber trennten sich seit dem Frühjahr dieses Jahres, wo wir im Interesse des Zustandekommens

des Bundes auch das Opfer bringen mußten, uns los zu sagen von dieser alten Bannengemeinschaft. Derselbe Herr Abgeordnete hat nun uns, die wir aus den neuen Provinzen gekommen, und mir speciell die norddeutsche Fähigkeit der alten Abgeordneten so sehr angepriesen. Ich selbst bin allerdings kein Norddeutscher, Sie hören bei mir Anklänge an den fränkischen Dialekt; aber der Abgeordnete Schulze ist auch kein Norddeutscher, wie jener etwas thüringische Dialekt Ihnen beweist. Ich bin nun allerdings ein so mangelhaft organisierter Mensch, daß ich kein so heftiges Consciencebedürfnis empfinde, wie das von einer anderen Seite des Hauses der Fall ist, wo man sich nur wohl zu fühlen scheint, wenn die Gewitterwolken des Conscience am Himmel stehen, gerade wie die Fische im Wasser. — Man hat mir ferner vorgeworfen, ich kenne die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses nicht genau genug. Ich kenne sie allerdings nicht mehr, wie jeder aufmerksam und gewissenhafte Zeitungsläser. Ich habe aber auch nicht das geringste Bedürfnis, diese Kammerverhandlungen zu meiner Tagespostille zu machen, ohne deren Lesen ich nicht ruhig einschlafen könnte. (Heiterkeit.)

Ich habe nicht das Bedürfnis, diesen Conscienceknoten zu conserviren, zumal ich die Ansicht bin, daß er hauptsächlich mit dazu beigetragen hat, die Staatsmaschine auf den einseitigen Standpunkt hinauszurängen, den man ihr oft zum Vorwurf macht. Ich habe allerdings nicht die Ueberzeugung, wie Herr Wagener, daß die gegenwärtige Regierung auf dem altsconservativen Standpunkt steht; ich habe vielmehr die Ansicht von unserer gegenwärtigen Regierung, daß sie überhaupt nicht slavisch in den Fußstapfen einer bestimmten Partei wandelt. Es war aber sicherlich nicht eine bestimmte Partei, welche die Großthaten des vorigen Jahres vollbracht: dies war vielmehr die That des Königs, der Armee und des gesammten Volkes. — Dieser Antrag will behaupten, daß wir die Zukunft Preußens, seine Mission in Deutschland riskiren aus Liebhaberei an Civil- oder Criminalproceß. Ein politischer Mann muß einen höheren Maßstab anlegen, als der ist, wenn man das Verhältnis des preussischen Landtages zur Staatsregierung nur nicht nach dem Anrecht und der allgemeinen Gerichtsordnung. Gegen unseren Antrag erheben sich gemeinschaftlich die Rechte und die Vinte; ich weiß nicht, welcher Partei ich zu dieser Coalition Glück wünschen soll. Die Herren von der Linken sagten heute, sie würden wohl für unseren Antrag stimmen, wenn die Regierung damit einverstanden wäre. Neulich bei der Debatte über die geschäftliche Behandlung des Budgets hat einer dieser Herren aber gesagt: Gerade, weil die Regierung die Vorberathung will, wollen wir sie nicht. — Wo da die Konsequenz liegen soll, weiß ich nicht. (Beifall rechts.) — Ich muß nochmals auf die Fähigkeit der norddeutschen Natur des Herrn Schulze zurückkommen. Ich meine nämlich, daß es zur Einheit des Vaterlandes nicht wesentlich beitragen dürfte, wenn man die Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland, die zum großen Theil eine Ausgeburt der Phantasie sind, so sehr betont.

Auch wir glauben alle an eine Zukunft unseres Vaterlandes; nur ist unsere Zukunft nicht die Ihrige; wir glauben an die Zukunft der nationalen Einheit, die stark genug ist, jeden äußeren Feind zurückzuweisen, gleichzeitig aber die Rechtsordnung im Innern zu wahren. (Beifall rechts.) Wir glauben aber nicht an eine Zukunft, die darauf hinausläuft, aus übermäßigem Freiheitsdrang die nationale Kraft zu paralysiren. Unsere Zukunft bahrt nicht auf der Ansicht, einen föderativen Staat aus lauter kleinen Municipien aus Deutschland zu machen, sondern die Constitution Deutschlands herzustellen auf der alleinigen Basis der Einheit. — Der Abg. Schulze hat gerade uns Abgeordneten aus den neuen Provinzen so viel Ermahnungen gegeben; uns gesagt, wir sollten uns die alten Abgeordneten zum Beispiel nehmen, im Sturm nicht warten u. — Er hat dabei wohl vergessen, daß gerade die alten Abgeordneten uns ein Beispiel gemacht haben, wofür wir ihnen nicht dankbar sind, nämlich daß sie für ein Jahr lang der Regierung die Ermächtigung gegeben haben, in den neuen Provinzen zu schalten und zu walten, wie es ihr beliebt. — Und wenn die Regierung darin nicht weiter gegangen ist und diese Ermächtigung nicht gemißbraucht hat, so haben wir es nicht diesen Herren zu danken, sondern dem Könige und dem Manne, gegen den man eine gewisse Rancune noch immer nicht vergessen kann, der aber in den neuen Provinzen der populärste Mann von ganz Deutschland ist. (Beifall bei den Conservativen.) — Gegen die Stellung der linken Seite dieses Hauses muß ich ein Wort von Percy citiren, das dieser Heißsporn seiner edlen Gattin zuruft, die ihn ermahnt, sich passiv zu verhalten, zur motivirten Tagesordnung überzugeben, auf dem Proteststandpunkt zu verharren: „Ist diese Zeit denn angebracht dazu, daß man mit Wappenspielen und mit Lippen fechte?“

Sie sagen: „Es gebe kein Organ, das interpretiren dürfte;“ ich sage: Es giebt ein anderes Organ, das nämlich, welches der Lasker'sche Antrag anruft: „der König im Parlament.“ (Beifall rechts.) Von der rechten Seite nun wird das Wort Verleumdung so sehr betont; die Behauptung unwahrer Thatsachen als nicht erlaubt hingestellt. Da muß ich denn doch darauf aufmerksam machen, daß in der Rede von Twetten, um die es sich handelt, auch nicht eine einzige Stelle incriminirt worden ist, die eine Thatsache enthält, sondern lediglich immer die daraus gezogenen Urtheile. — Nach der Theorie dieser Herren müßte ja auch der Staatsanwalt als Verleumder bestraft werden, der einen Angeklagten einer Missethat beschuldigt, von der ihn das Gericht freispricht. — Bei dem Urtheil über die Rede eines Abgeordneten kommt es vor allen Dingen darauf an, ob derselbe aus der innersten Ueberzeugung spricht, um das Wohl des Vaterlandes zu fördern; das kann aber kein Stadtrichter, kein Hilfsrichter, kein Obergericht entscheiden, sondern nur das Haus selbst. Wenn man die Theorie der Herren von der Rechten befolgen wollte, müßte man gegen jeden Abgeordneten eine Proceß anstrengen, der einen Tadel gegen die Regierung oder irgend eine Behörde ausspricht. Wenn das aber geschieht, welchen Werth hat dann noch das Lob, die Unterstützung der Regierung von Seiten des Landtages? Wo es nicht erlaubt ist zu tadeln, ist auch das Lob unschädlich, aber, wie Cicero sagt: „Nec laudare possum, nec vituperare licet.“ (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Der Schluß der Generaldiscussion wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. v. Kardorff: Dem Abg. Wagener sage ich besten Dank dafür, daß er die Linie gründlich präcirt hat, die seine und unsere Partei trennt. Ob die freiconservative Partei noch das Recht hat, das ihr Herr Wagener abspricht, sich eine conservative Partei zu nennen, überlasse ich dem Urtheile des Landes.

Abg. Schulze: Berlin: Ich habe eine persönliche Bemerkung gegen den Herrn Justizminister zu machen, den ich zu meinem Bedauern nicht auf seinem Blase sehe. (Der Justizminister hatte nämlich sofort, nachdem er zu Anfang der Sitzung gesprochen, das Haus verlassen und kehrte nicht wieder zurück. Bei seinem Weggange brühte er dem Kriegsminister herzlich die Hand.) Der Herr Justizminister überschätzt nämlich meine Meinung von seiner Leistungsfähigkeit in sehr hohem Grade, wenn er glaubt, daß ich gesagt hätte, daß er einen directen Einfluß auf das Urtheil des Obergerichtes ausgeübt hätte. Ich habe nur hinweisen wollen auf die bekannte Operation mit den Hilfsrichtern (Beifall links), durch die das Urtheil zu Wege gebracht worden ist. — Sodann muß ich mich gegen den Ausdruck des Abg. v. Kardorff verwahren, der meint, daß mir am wenigsten ein Urtheil über die Frage zustünde, weil ich einer bestimmten Partei angehört hätte. Ich rechne es mir natürlich stets zur Ehre, Mitglied dieser Partei gewesen zu sein, und glaube, daß in dieser Frage jeder der überhaupt urtheilen konnte und wollte, zu einer Partei sich stellen mußte. — Der Herr Abgeordnete v. Kardorff scheint mir ferner besonders qualificirt zu sein für das Amt, geheime Motive zu entdecken. (Der Präsident ersucht den Redner, in den Grenzen der persönlichen Bemerkung zu bleiben.) Er meint, daß wir als geheimes Motiv die Sucht nach politischem Martyrthum hätten. Ich meine, daß Herr v. Kardorff uns gegenüber, die wir in unserem redlichen Streben um das Volksinteresse unsere Aemter verloren haben, nicht berechtigt ist, in lächerlicher Weise über politisches Martyrthum zu sprechen; er sollte damit wenigstens so lange warten, bis er seiner Ueberzeugung wegen zum politischen Martyrthum gekommen wäre. (Der Präsident erklärt, daß Redner die Schranken der persönlichen Bemerkungen überschreite.) — Abg. Schulze: Ich bin persönlich dabei genannt worden; ich werde mir jedoch nach diesem Ausspruch des Herrn Präsidenten den Rest meiner Bemerkungen auf die Specialdebatte reserviren. (Heiterkeit.)

Abg. v. Kardorff erklärt, daß er der Fortschrittspartei kein geheimes Motiv unterlegt, sondern nur gesagt habe, daß ihr gegenwärtiger Standpunkt leicht dazu bewegen kann, ihr andere Motive unterzulegen.

Als Antragsteller erhält sodann das Wort Abg. Lasker: Von der linken Seite des Hauses sind mehrfache Angriffe gerichtet worden hauptsächlich gegen die Mitglieder aus den neuen Provinzen, als ob diese sich nur politischer Rechnungsabrechnung hingäben und die Zukunft des preussischen Volkes dabei gefährdeten. Jene Herren scheinen dabei vergessen zu haben, daß diese neuen Abgeordneten in jedem der Länder, aus dem sie stammen, mit gleicher Fähigkeit und mit gleichem Muthe den Kampf gegen ihre damaligen Regierungen, in Hannover, in Nassau, in Kurhessen, geführt haben, und ich glaube, daß es richtig ist, wenn wir sagen, daß wir daraus von ihnen noch etwas lernen können, als daß wir mehr geleistet hätten, wie sie. — Sehen Sie doch einmal unser Wahlergebnis an, welche Kammer hätten wir, wenn nicht gerade durch die neuen Provinzen die liberale Seite bedeutend gefährdet worden wäre? Solche Angriffe muß ich deshalb auf das Unbilligste zurückweisen. — Ich muß mich nun aber gegen Herrn v. Scheel-Blessen wenden. Dieser Herr ist ganz neu hineingekommen in unsere Verhältnisse und muß sich ein absprechendes Urtheil an über eines der

bedeutendsten und verdienstlichsten Mitglieder dieses Hauses. (Auf von rechts: Zur Sadel!) H. S., ich habe das Recht und die Pflicht, die Ehre meines abwesenden Freundes zu wahren gegen die von Herrn Scheel-Blessen erhobenen Angriffe; die Ehre des Mannes, von dem der Herr Ministerpräsident selbst gesagt hat, nachdem die Reden gehalten worden sind, um die es sich hier handelt, daß Twetten nie anders als im patriotischen Sinne gesprochen habe. — Herr v. Scheel-Blessen hat aber diese Reden sicherlich nicht gelesen, wenn er zu behaupten wagt, daß Herr Twetten keine Sympathien für die wahren Interessen des Vaterlandes habe, wenn er zu behaupten wagt, daß Twetten verleumderisch gesprochen habe.

Präsident v. Fockens: Wenn der Abgeordnete von Scheel-Blessen die Worte gebraucht hätte, die der Herr Redner eben citirt, würde ich ihn sicher zur Ordnung gerufen haben; ich habe aber genau gehört, daß derselbe nur gesagt hat: „Reden, von denen das Gericht geurtheilt hat, daß sie verleumderisch seien.“

Abg. Lasker (fortfahrend): Nach dieser Erklärung des Herrn Präsidenten freue ich mich um so mehr, daß auch Herr von Scheel-Blessen einen Unterschied macht zwischen Worten, die verleumderisch sind, und solchen, von denen ein Gericht urtheilt, daß sie verleumderisch seien. Sehen Sie sich doch einmal die Anklage und das Urtheil genau an; keine einzige Thatsache ist angeklagt, sondern nur die daraus gezogenen Urtheile. Und im Erkenntnis selbst heißt es: „Nachdem die Rede vorgelesen und die darin enthaltenen Urtheile als verleumderisch gefunden worden sind“ (Hört, hört!); dazu kommt, m. S., daß sich der Angeklagte nicht vertheidigen konnte und dürfte im Interesse der Würde dieses Hauses, daß er den Beweis der Wahrheit nicht antreten durfte. — Und wer ist nun dieser Herr, der sich eine so absprechende Kritik über Twetten erlaubt? — Es ist eine beinahe historische Person, es ist der Abgeordnete von Scheel-Blessen (Beifall), der in den Jahren 1848—50, als die Herzogthümer um ihre Unabhängigkeit von Dänemark und ihre Zusammengehörigkeit mit Deutschland kämpften, auf der Seite der Dänen gestanden. (Große Bewegung im ganzen Hause; lebhafter Beifall links; Unruhe rechts.)

Es ist dies derselbe Herr, der im Jahre 1863 nach dem Tode des damaligen Königs von Dänemark, als der Instinct des ganzen deutschen Volkes darauf hinausging, die Herzogthümer zu befreien, als das ganze deutsche und preussische Volk sich zusammenraffte zur Erreichung eines großen nationalen Zweckes, der damals nach Kopenhagen eilte zum König von Dänemark. (Auf links: Hui! Hui! Unruhe rechts. Große Aufregung.) Es ist dies derselbe Herr, der noch in diesem Jahre als Königlich preussischer Oberpräsident es für gut befunden hat, als ihm in Dänemark vorgeworfen wurde, daß er Verrat geübt habe an Dänemark, zu erklären, daß er stets ein consequenter Vertheidiger der dänischen Interessen gewesen sei. (Große Unruhe rechts; Ruf: Zur Sache. Lebhafter Zustimmung links.) Ich bin bei der Sache, wenn ich den Patriotismus des Mannes charakterisire, der es gewagt, Herrn Twetten Mangel an Patriotismus vorzuwerfen. — Dies also, meine Herren, war der Mann, der den Patriotismus und die Verdienste Twetten's herabsetzt. — Und seine Gründe, meine Herren? — Nun, Sie haben sie gehört. Womit verheißt Herr von Scheel-Blessen die Fortsetzung des Proceßes? Mit der erbaren Erbfeindung, daß auch bei großen Ereignissen das Recht nicht zum Stillstehen kommen dürfe, und erinnert dabei an die Unzulänglichkeiten, die entstehen würden, wenn wegen eines Krieges alle Privatansprüche und Civilklagen aufhören müßten. Können solche Analogien auch nur widerlegt werden? (Allseitiger Ruf: Nein! Nein!)

Der Vorstand genug hat, um eine Widerlegung zu begreifen, wenn ich sie geben würde, der braucht eine solche Widerlegung nicht, sondern begreift es schon so. (Beifall.) Das Herr von Scheel-Blessen sich in dem großen Gemeinwesen jetzt wofür fühlt, glaube ich sehr gern, da er sich ja auch in dem dänischen Gemeinwesen viel wohler fühlte, als in den unabhängigen Herzogthümern. (Beifall.) — Die sogenannten staatsrechtlichen Ausführungen des Herrn Wagener nun enthielten auch nichts Neues; wir haben nur die alten gewohnten Redensarten gehört: da ist wieder das Bild mit dem Pferde, mit dem er aus dem Ende der Leipziger Straße in dieses Haus gekommen ist (Beifall); sodann wieder die alten Redensarten über eine Auflassung der Indemnität, wie wir sie nämlich gar nicht haben. Auch der Widerspruch, den Herr Wagener uns nachzuweisen sich bemüht hat, daß wir die Minister vor dem Obergericht verantwortlich machen wollten, selbst aber kein Urtheil nicht respektiren, ist nicht vorhanden. Wenn wir die Minister vor dem höchsten Gerichtes stellen wollen, so meinen wir damit keinen Gerichtes, dessen Entscheidungen durch momentane Zusammensetzung, durch Hilfsrichter und ähnliche Manipulationen herbeigeführt werden, sondern einen von allen äußeren Einflüssen durchaus unabhängigen Gerichtes, der seiner anderen Autorität unterworfen ist, als der Autorität des Geheimes. Diese Autorität des Geheimes nun wollen wir durch unseren Antrag vor den gegenwärtigen Gerichten aufwiegen durch eine authentische Declaration des Geheimes, die selbst Herr Wagener nicht anzuzweifeln versucht hat. Dieser Antrag soll alle die Hindernisse beseitigen, die der Ausführung eines bestehenden Geheimes entgegengestellt worden sind; ich bitte Sie, mit uns diesen Weg zu geben. (Lebhafter Beifall.)

Es folgt die Specialdiscussion. — Das Haus ist jedoch schon unruhig, daß die folgenden Redner im Zusammenhang nicht zu verstehen sind.

Abg. Schulze (Berlin) spricht nochmals gegen den Antrag Lasker und nimmt die Fortschrittspartei gegen die Angriffe in Schutz, die ihr von national-liberaler Seite, speciell vom Abg. Braun gemacht worden sind. Die Fortschrittspartei sei nicht Schuld daran, daß die königliche Dictatur in den neuen Provinzen eingeführt, sondern gerade diejenigen Herren, die jetzt zur national-liberalen Partei gehören, und wenn Herr Braun dem damaligen Hause angehört hätte, würde er höchst wahrscheinlich selbst dafür gestimmt haben. — Die Anfeindungen unter den beiden großen liberalen Parteien seien nicht von der Fortschrittspartei ausgegangen, sondern gerade die Nationalliberalen, und speciell Herr Braun hätten dieselben bei ganz geringen Differenzen begonnen.

Das von Herrn Braun angelegene Bündnis mit den Conservativen weise er als vollkommen unberechtigt und als eine absichtliche Verdringung der tatsächlichen Verhältnisse zurück; die Motive seien doch himmelsweit verschieden; und jedenfalls unterscheidet sich die Fortschrittspartei mehr von den Conservativen, als ein Theil der Nationalliberalen. Er folgerte daraus, daß der Abgeordnete Braun im 3. Berliner Wahlkreis als Candidat der Conservativen aufgestellt war, noch nicht, daß derselbe ein Bündnis mit der conservativen Partei eingegangen sei, bitte denselben aber auch, sich künftig solche Bemerkungen gegen die Fortschrittspartei zu ersparen. — Der Herr Abg. Haag, der da meinte, daß die großen Städte bald auch über die Fortschrittspartei zur Tagesordnung übergeben werden, möge sich nur beruhigen. Er kenne die Intelligenz der großen Städte besser und wisse, daß diesen die geistliche Erziehung des constitutionellen Lebens zu sehr am Herzen liege, als daß sie das Streben hiernach so schnell aufgeben würden.

Abg. Dr. Fockens erklärt sich für den Lasker'schen Antrag und ist im Begriff, eine weitläufige Schilderung über die Stellung der schleswig-holsteinischen liberalen Abgeordneten überhaupt zu geben, wird aber vom Präsidenten mehrfach unterbrochen, da dies nicht in Specialdiscussion gehöre. Redner verzichtet deshalb darauf, fortzufahren, und verspricht, bei nächster Gelegenheit dies nachzuholen.

Der Schluß der Specialdiscussion wird hierauf angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Scheel-Blessen: Ich habe leider die Angriffe des Abg. Lasker gegen mich nicht vollständig gehört, ich kann mir aber denken, was er gesagt hat. Ich habe schon mancherlei früher von ihm gelesen, so daß ich mir wohl vorstellen kann, in welcher Weise er gesprochen hat.

Präsident v. Fockens: Bei den persönlichen Bemerkungen nach der Specialdebatte könne er es nicht erlauben, daß auf die Generaldebatte zurückgegriffen werde. Er bedauert, daß dem Redner durch Zufall die Gelegenheit verloren gegangen sei, sich zu vertheidigen. (Auf von links: Zulassen!)

Der Präsident erklärt, daß er eine Fortsetzung der persönlichen Bemerkungen in diesem Sinne nur zulassen könne, wenn sich kein Widerspruch im Hause dagegen erhebe. Da dies nicht geschieht, erhält das Wort weiter

Abg. v. Scheel-Blessen: (Anscheinend sehr aufgeregt.) Herr Lasker hat gesagt, daß ich die Verdienste eines Mannes, wie Twetten, um den Staat trüßirt hätte. Ich hätte dies wohl thun können, aber ich habe es nicht gethan. Ich habe vielmehr gesagt: „Ich will seine Verdienste in keiner Weise schmälern; aber eine Rede, die der Richter als Verleumdung bezeichnet, ist kein Verdienst.“ — Herr Lasker hat sodann die Gesälligkeit gehabt, meine Vergangenheit in nähere Erörterung zu ziehen. Es mag sein, daß sie ihm nicht gefällt. Ich aber blide dessen ungeachtet mit vollkommen gutem Bewußtsein auf diese Vergangenheit zurück und belohne mich offen zu Allem, was ich gethan habe. Wenn er nun geglaubt hat, mir einen Vorwurf daraus zu machen, daß ich in den Jahren 1848—1850 auf der Seite der Dänen gestanden, so irrte er sich in meinen Begriffen von Recht und Gerechtigkeit, der König von Dänemark war mein König und Herr, und ich habe an der Seite meines Königs gestanden. (Beifall rechts.) Herr Lasker hat mir ferner den Vorwurf gemacht, daß ich 1863, als der „Instinct“ durch das deutsche Volk ging und ihm meine Dienste angeboten. Ja, m. S., ich bin allerdings 1863 in Kopenhagen gewesen auf der Seite des Königs (hört! hört!) und ich rechne mir dies als große Ehre an.

Ich wurde damals bezeichnet als Haupt der Opposition. Und wenn der

König mich damals als Haupt der Opposition zu sich rief und ich wäre nicht gekommen, was hätte Deutschland, was die Welt dazu gesagt? Diesem Vorwurf konnte ich mich nicht ausweichen. — Als ich nun später einmal in Dänemark war, ist es mir ergangen, wie es ja vielen Leuten ergiebt, daß ich von Zeitungschriftreibern und dergleichen angegriffen worden bin; ich wurde in Dänemark ein Landesverräther genannt. Dergleichen wollte ich nicht gern auf mir sitzen lassen. Ich setzte mich deshalb mit einem Rechtsgelehrten in Verbindung; dieser rief mir aber von der Anstellung von Juristenlagen ab, da Jahre darüber hingehen können, ehe ein Erkenntnis zu erlangen wäre, ich selbst auch nicht Zeit genug dazu hatte, mich mit den Einleitungen und Erhebungen zu jenem Proceß zu beschäftigen. Ich entschloß mich deshalb, den mir gemachten Vorwurf durch eine Erklärung zurückzuweisen. In dieser Erklärung führte ich aus, daß es nicht die Partei, zu der ich gehörte, sondern eine andere Partei in Dänemark sei, die das ganze Unglück Dänemarks verschuldet und erinnerte daran, daß ich stets auf dem Standpunkte des Gesammtstaats gestanden habe. — Und daß ich das thun mußte, war selbstverständlich; denn so lange ich einem Könige angehöre, der mein König ist, diene ich ihm treu, und das habe ich gethan. (Beifall rechts.) Jeder Vorwurf dieserhalb kann mich nicht verletzen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Der Abg. Schulze hat mit dem Vorwurf gemacht, daß ich gegen ihn in Berlin candidirt habe. Die Thatsache besteht darin, daß einige Wahlmänner ohne mein Zutun mir das ziemlich ausichtslose Vergnügen gemacht haben, mir ihre Stimmen zu geben. Das war wohl kein Grund, die Schale des Jorns und der stillischen Entrüstung über mein Haupt auszugießen. (Heiterkeit.)

Abg. Lasker ist sehr erfreut, daß Herr v. Scheel-Blessen die Richtigkeit der von ihm erwähnten Thatsachen durchweg bekräftigt hat, wird aber an der weitem Ausführung seiner persönlichen Bemerkung durch den Präsidenten verhindert.

Abg. Schulze bemerkt sich gegen das Mißverständnis des Abg. Braun. Es kommt zur Abstimmung, zuerst über die motivirte Tagesordnung der Fortschrittspartei, die, wie in der Vorberathung, mit großer Majorität abgelehnt wird (für dieselbe, wie damals, nur die Fortschrittspartei und einige Mitglieder des Centrums); sodann, da der Antrag auf Verfassungsänderung seitens v. Guérard's und der Freiconservativen heute nicht erneuert ist, zur namentlichen Abstimmung über den Declarations-Antrag des Abg. Lasker, und wird derselbe mit 188 gegen 174 Stimmen zum zweiten Male genehmigt. (In der Vorberathung erfolgte die Annahme mit 181 gegen 160 Stimmen.) Die Parteinestellung ist heute genau dieselbe wie damals, und die Differenz in den Ziffern ist nur durch zufällige Anwesenheit und Abwesenheit einzelner Mitglieder zu erklären.

Abg. Twetten wohnte auf der heutigen Sitzung nicht bei; auch Abg. Graf Renard, der in der Vorberathung den Antrag Lasker's lebhaft unterstützt hatte, fehlte heute.

Finanzminister v. d. Heydt legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Uebernahme einiger Passiv-Capitalien der neuen Provinzen im Betrage von 3,407,000 Thlr. nebst einer ihre Entstehung erläuternden Denkschrift. — Die Vorlage wird an die Finanzcommissionen verwiesen.

Der Präsident will in die Vorberathung des Budgets eintreten, aber aus allen Theilen des ziemlich dunkel gewordenen Hauses ertönt der Ruf: Vertagen! Um 2½ Uhr wird die Vertagung beschlossen.

Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. (Tagesordnung: Etat der Domänen und Forsten, Wahlprüfungen.)

Berlin, 2. Dec. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem fürstlich von Saxe-Altenburg-Kameralkammerrath v. Trautenberg im Kreise Meißnisch und dem Apotheken-Besitzer Friedrich Christian Kemper zu Döbnitz den Igl. Kronen-Orden 4. Klasse, dem Schulzen Gottlieb Barnow zu Laage im Kreise Fürstenthum, dem Schullehrer Wilken zu Wachendorf, Amts-Eyle in der Provinz Hannover, und dem Stallbedienten bei der Thierarzneischule in Berlin, Johann Kuwall, das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Eigenthümer Johann Friedrich Wilhelm Robert Lubiz zu Gurktowisch, dem Kreise Friedberg, Regierungs-Bezirk Frankfurt, die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Landrathe, Grafen Dietrich Rudolph Wistum von Eckardt zu Sagan die Kammerherrn-Medaille, und dem praktischen Arzt Dr. Zembich in Gnadenfrei den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Baumeister Rhesa zu Danzig ist zum Igl. Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Kofen verliehen worden. — Der Rechtsanwält Babes in Altona ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Altona, ernannt worden.

Berlin, 1. Dec. [Se. Majestät der König] empfangen um 10 Uhr Se. königliche Hoheit den Kronprinzen, Höchstwelcher heute Morgen von Schlesien zurückgekehrt ist, nahmen um halb 12 Uhr die Monats-Rapporte des Garde du Corps Regiments, des 1. Garde-Regiments z. F. und des Garde-Artillerie-Feld-Regiments aus den Händen der betreffenden Regiments- resp. Compagnie-Commandeurs entgegen und ertheilten danach um 12 Uhr dem königlichen Gefandten im Haag, Grafen Perponcher, eine Audienz. Um halb 1 Uhr empfingen Se. Majestät den Major im Generalstabe Grafen Baldersee aus Hannover.

— 2. Decr. [Seine Majestät der König] nahmen um 11 Uhr den Vortrag des Geh. Cabinets-Raths von Mühlner und um 11 Uhr im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen. Um 12 Uhr machten Seine Majestät eine Spazierfahrt und empfingen nach der Rückkehr um 1 Uhr die Vorträge des Kriegsministers und des Generals von Trechow.

[S. Maj. die Königin,] welche vorgestern Abend aus Weimar hier eintraf, wohnte gestern, am ersten Advent-Sonntage, dem Gottesdienste im Dome bei und empfing die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses.

[Se. k. Hoh. der Kronprinz] ist Sonntag, den 1. December, Früh, von Schlesien zurückgekehrt. Derselbe stiftete im Laufe des Vormittags Ihren Majestäten dem Könige und der Königin Besuche ab und fuhr um 12 Uhr nach Potsdam und dem Neuen Palais. Im Laufe des Nachmittags feierte Se. k. Hohheit nach Berlin zurück, um mit den Majestäten zu dinniren. Nach beendetem Diner begab sich derselbe wieder nach dem Neuen Palais. (St.-Anz.)

[Der Ausschuss des norddeutschen Bundesrathes] für Eisenbahnen, Post und Telegraphen versammelte sich heute zur Berathung über Postbetriebs-Verhältnisse auf Eisenbahnen, sowie über die drei fälliglich von dem norddeutschen Bunde abgeschlossenen Postverträge. Ferner beriet der Ausschuss für Handel und Verkehr über das Bundesconcursulwesen. (St.-Anz.)

— Berlin, 2. Decr. [Die Sitzung des Abgeordnetenhauses.] Wider Erwarten gelangte das Haus der Abgeordneten heute noch nicht zur Vorberathung des Budgets, die Schlussberathung des Lasker'schen Antrages auf Declaration des Artikels 84 nahm eine Ausdehnung und einen Charakter an, welche zu der erregtesten und bewegtesten Sitzung seit Beginn des Landtages führte. Es bezogen sich die Erörterungen in erster Linie eigentlich auf die Stellung der Parteien im Hause zueinander; es war eine Auseinandersetzung zwischen Fortschrittspartei und Nationalliberalen durch Schulze (Dölsch) und Braun (Wiesbaden), der heute nicht gerade seinen glänzendsten Tag hatte und mit dem Weibrauch für Verdienste um die neuen Provinzen den Augenblick bei der Stimmung des Hauses durch Vorgänge der letzten Tage nicht gerade günstig gewählt haben mochte, zwischen Freiconservativen und Conservativen. Endlich gipfelte das Interesse der Sitzung durch die Art, wie sich der vielgenannte Oberpräsident von Schleswig-Holstein Baron Carl Scheel-Blessen einfihrte und mehr noch durch die scharfe und geistvolle Abfertigung, welche ihm gebührendermaßen und unter dem stürmischen Beifall des Hauses der Abg. Lasker zukommen ließ. Es geht in der That ein ganz ansehnlicher Grad von Selbstverehrung dazu, mit einer Sicherheit, wie sie der Abg. Scheel-Blessen an den Tag legte, vor die preussische Landesvertretung zu kommen und ihr als neues Mitglied aus einer neu erworbenen Provinz im breiten, hochpathetischen pastoralen Eyle und Ton eine Art von Strafpredigt zu halten, dabei vor der Macht eine tiefe Reverenz zu machen, wie man es früher vor einer anderen Macht gewohnt war, so lange diese eben galt. An das Raive aber streift es geradezu, wenn man der preuss. Landes-



berleht an der Börse, worauf der Vorstand Rückfrage in Berlin halten wird...

París, 2. December. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers...

Berlin, 2. Decbr. Ohne das es gelingen konnte, die bisher bevorzugten Papiere...

Breslau, 30. November. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft...

Bern, 2. Decbr. Heute wurde die Bundesversammlung eröffnet. Im Ständerath...

Berliner Börse vom 2. December 1867. Eisenbahn-Stamm-Aktion.

Frankfurt a. M., 2. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluss-Course...

Frankfurt a. M., 2. December, Abends. [Effecten-Societät.] Unsaß belanglos...

Telegraphische Course und Börsennachrichten. (Wolff's Telegr. Bureau.)

Meteorologische Beobachtungen. Table with columns for location, date, and weather observations.

Wien, 2. December. [Abendbörse.] Credit-Aktion 183, 80. Nordbahn 169, 70...

Telegraphische Depeschen. Table listing telegrams and their contents.

Dresden, 2. Dec. Die erste Kammer genehmigte heute den Gesetzentwurf...

Wien, 2. Decbr. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde auf den Antrag...

Telegraphische Depeschen. Table listing telegrams and their contents.

Hamburg, 2. December. Der Barometerstand ist 326 Pariser Linien.

Wien, 2. Decbr. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde auf den Antrag...

Telegraphische Depeschen. Table listing telegrams and their contents.

Wien, 2. Decbr. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde auf den Antrag...

Wien, 2. Decbr. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde auf den Antrag...

Telegraphische Depeschen. Table listing telegrams and their contents.

Florenz, 2. Dec., Abends. „Dritto“ kritisiert hart die Erklärung...

New-York, 1. Decbr., Abends. [Wöchentliche Baumwoll-Bericht.]

Telegraphische Depeschen. Table listing telegrams and their contents.